

13P - HAUSHALT - SWIMMINGPOOLPAKET

In Erweiterung der ABH gelten ganzjährig fix aufgestellte Schwimmbecken (auch Schwimmteiche und Biotope) sowie ganzjährig fest aufgestellte Whirlpools am Grundstück mit einem Mindestversicherungswert von jeweils **EUR 5.000,--** gegen die versicherten Gefahren gemäß den ABH mitversichert.

Weiters gelten Schwimmbadabdeckungen jeder Art gegen Schäden durch Feuer (gemäß Artikel 2, Punkt 1), Sturm (gemäß Artikel 2, Punkt 2) und Glasbruch (gemäß Artikel 2, Punkt 5, Kunststoff wie z.B. Plexi- und Acrylglas sind dem Begriff Glas gleichgestellt) mitversichert.

Die gesamte Pooltechnik (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Poolsauger, Poolheizung) gilt gegen Schäden durch Feuer (gemäß Artikel 2, Punkt 1) und durch Schäden durch indirekten Blitzschlag (gemäß Artikel 2, Punkt 1.2) versichert.

Schäden, die durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung der versicherten Gegenstände hervorgerufen werden, sind jedoch von der Haftung des Versicherers ausgeschlossen.

Weiters gelten Schäden am Rohrsystem zum und vom Schwimmbecken (auch eigener Kreislauf) außerhalb des Gebäudes, jedoch innerhalb des Grundstückes ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache (auch gegen Schäden durch Korrosion, auch Verschleiß und Abnutzung) mitversichert.

Der Rohrsersatz beträgt max. 6 m.

Werden nach einem Schadensfall Rohre mit einer Länge von mehr als 6 m eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis von 6 m Rohr zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.

Die Höchstentschädigungssumme für diese Risiken beträgt **EUR 25.000,--** auf „Erstes Risiko“.